

Zirkular Nr. 702/2011

An unsere Mitglieder, eine Information der Zollkommission

Basel 25. Januar 2011
philipp.muster@spedlogswiss.com
Tel. 061 205 98 19

Sammelverzollungen für Exporte nach Deutschland: Verwendung von papiergestützten Empfängerlisten nur noch bis 31.12.2011

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss beiliegendem Schreiben des Bundesministerium für Finanzen wurde das Ende der Übergangsfrist von papiergestützten Empfängerlisten bei der Einfuhr nach Deutschland auf 31.12.2011 festgelegt. **Ab 1.1.2012 ist es somit nicht mehr möglich, mit solchen Papierlisten abzufertigen.**

Bitte informieren Sie entsprechend Ihre Kundschaft über diesen Entscheid.

Mit freundlichen Grüssen

SPEDLOGSWISS

Verband schweizerischer Speditions- und Logistikunternehmen



Philipp Muster
Manager Zoll, IT

Beilage: Schreiben Bundesministerium für Finanzen, Bonn



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, Postfach 1308, 53003 Bonn

Per E-Mail:

Bundesfinanzdirektionen
- RF -

nachrichtlich:

Bundesfinanzdirektion Nord
- ZF -

HAUSANSCHRIFT Dienstsitz Bonn
Am Propsthof 78a, 53121 Bonn
BEARBEITET VON Katharina Kilan
REFERAT/PROJEKT Referat III B 1
TEL +49 (0) 228 99 682-4847 (oder 682-0)
FAX +49 (0) 228 99 682-4259
E-MAIL Katharina.Kilan@bmf.bund.de
DATUM 29. Dezember 2010

BETREFF **Verwendung von papiergestützten Empfängerlisten bei Überführung
von Waren in den zollrechtlich freien Verkehr;
Festlegung des Endes der Übergangsfrist**

GZ **III B 1 - Z 0706/09/10001**

DOK **2010/1034851**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Mit Erlass vom 7. August 2009 - III B 1 - Z 8250/08/10001 - wurde festgelegt, dass Unternehmen auf Anfrage bei dem zuständigen Hauptzollamt eine angemessene Übergangsfrist hinsichtlich der Verwendung von papiergestützten Empfängerlisten gewährt werden kann. Das Ende dieser Übergangsfrist wurde zunächst offen gelassen, um den betroffenen Unternehmen die Möglichkeit zu geben, sich individuell auf die Änderungen einstellen zu können.

Um die Umstellung auf ein Verfahren ohne papiergestützte Empfängerlisten nunmehr abzuschließen, lege ich das Ende der Übergangsfrist auf den 31. Dezember 2011 fest. Bis zu diesem Zeitpunkt können von den Zollstellen weiterhin papiergestützte Empfängerlisten akzeptiert werden. Ab 1. Januar 2012 ist die Verwendung von papiergestützten Empfängerlisten nicht mehr erlaubt.

Im Auftrag
Wiezorek

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.